

# Brühler Heimatblätter

zur heimatlichen Geschichte, Natur- und Volkskunde für Brühl und Umgebung



Nr. 4  
Oktober 1983  
40. Jahrgang  
Einzelpreis  
2,- DM

## Aus fünf mach eins 50 Jahre Groß-Brühl von Helmut Weingarten

Am 1. Oktober 1982 war es 50 Jahre her, seit die Landgemeinden Vochem, Kierberg, Badorf und Schwadorf in die Stadtgemeinde Brühl eingegliedert wurden.

Im „Kölner Stadtanzeiger“ berichtete aus diesem Anlaß Redakteur Helmut Weingarten über die Geschichte dieser Neugliederung.

Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers bringen die Brühler Heimatblätter diesen interessanten Rückblick zum 51. Jahrestag der Entstehung von Groß-Brühl.

Mit einem Schnellbrief informierte am 30. September 1932 der Preußische Minister des Inneren in Berlin den Regierungspräsidenten in Köln von einem Beschluß des Staatsministeriums „über die Eingliederung der Landgemeinden Vochem, Kierberg, Badorf und Schwadorf des Amtes Brühl-Land im Landkreis Köln in die Stadtgemeinde Brühl“. Diese vier Gemeinden und Berzdorf gehörten seit 1816, als die Preußen das Rheinland übernahmen, zur Bürgermeisterei Brühl („Samtgemeinde Brühl“). Mit Wirkung vom 13. März 1910 und „auf allerhöchsten Erlaß“ war die Bürgermeisterei Brühl in die Bürgermeistereien Brühl-Stadt und Brühl-Land (Amt Brühl) aufgeteilt worden.

Erst 1932 fanden die fünf Bürgermeistereien – diesmal ohne Berzdorf, das mit dem Ort Keldenich zu Wesseling (bisher Amt Hersel) geschlagen wurde – wieder zu einer Stadtgemeinde zusammen.

Es war keine Liebesheirat auf den ersten Blick, denn bevor man in Berlin den Zusammenschluß verfügte, hatte es in den Gemeinden manches Gerangel gegen diese Ehe mit Brühl gegeben. Nur die Schwadorfer, als finanziell schwächstes Glied in der Kette, sprachen sich für die Vereinigung mit dem großen Bruder aus. Die übrigen wehrten sich bis zur letzten Stunde.

Ausgelöst wurden die Bestrebungen eines Zusammenschlusses von Brühl-Stadt und Brühl-Land durch die damals bevorstehende Pensionierung des Bürgermeisters von Brühl-Land, Wilhelm Dohr. Der Regierungspräsident zu Köln sah darin eine günstige Gelegenheit, das Thema Eingliederung von Vochem, Kierberg (mit Heide), Badorf (mit Pingsdorf) und Schwadorf wieder auf den Tisch zu legen. In einem persönlichen Schreiben vom 31. Juli



Die ehemalige Bürgermeisterei Brühl-Land besaß in der Stadt Brühl ein repräsentatives Verwaltungsgebäude, das auch heute noch der Stadtverwaltung als Rathaus II dient.

1930 an den Landrat hielt es Regierungspräsident Elfgen „für geboten, im Interesse einer zweckmäßigen Gestaltung der kommunalen Verwaltung von Brühl-Stadt und -Amt den Zusammenschluß der beiden Kommunen anzustreben“. Zugleich ermächtigte er Landrat Philipp Heimann, in Vorverhandlungen zu treten.

Wenige Tage später, am 8. August, bat der Landrat den Bürgermeister von Brühl, Rudolf Freericks, zu einer Besprechung in den kleinen Sitzungssaal in die St. Apernstraße in Köln. Schon am 11. August erfuhren auch die Mitglieder des Brühler Verwaltungsausschusses von den Bestrebungen und, daß „der Herr Landrat zum Kommissar für die kommunale Neugestaltung der Stadt Brühl und des Amtes Brühl-Land ernannt worden“ sei. Beide Kommunen wurden aufgefordert, Material für und gegen diese vom Staatsministerium schon abgesehenen Absichten einzureichen. Damit begann ein zweijähriger Weg, der gepflastert war mit vielen Gesprächen, Gutachten und Gegengutachten, persönlichen Attacken, Besuchen bei der Regierung und auch öffentlicher Stimmungsmache.

In Brühl-Stadt hätte man die Nachbarn gern und sogleich wieder aufgenommen, doch die alten Verwandten sträubten sich. Schon einmal – 1907 – war von Brühl aus der Versuch unternommen worden, eine Vereinigung mit den Gemeinden Badorf, Berzdorf, Kierberg, Vochem und Schwadorf zu erreichen. So beschloß am 21. November 1907 der Gemeinderat von Brühl (Brühl hatte im Jahr 1831 aus steuerlichen Gründen auf den Titel „Stadt“ verzichtet und erhielt diese Bezeichnung erst 1910 zurück), „mit den sämtlichen Gemeinden behufs Vereinigung in Verhandlung zu treten“. Der Gemeinderat von Schwadorf zeigte sich sofort einverstanden, nicht aber die übrigen Kommunen.

Ein weiterer Versuch, die Gemeinden von Brühl-Land mit Brühl zusammenzuschließen fand 1919/1920 ebenfalls keine Gegenliebe. Das Ausscheiden des Bürgermeisters Heinrich Tück von Brühl (von 1911 bis 1919) sah die Stadtvertretung als günstige Gelegenheit, den Zusammenschluß zu bewerkstelligen, zumal mit Verfügung des Regierungspräsidenten Bürgermeister Dohr von Brühl-Land auch an die Spitze von Brühl gestellt wurde. Die Land-Bürgermeistereien widersetzten sich und entbanden Bürgermeister Dohr kurzerhand im April 1920 von seinen Verpflichtungen.

Die Brühler wollten vor allem die unglückliche Grenzziehung – zumal im Westen – korrigieren, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Braunkohlengruben und Brikettfabriken Gruhlwerk I. und II., Roddergrube, Grube Brühl und Grube Maria-Glück, die sich teils auf Brühler Gebiet, teils auf den Gebieten Brühl-Land befanden.

Die 1930 eingeleiteten Bestrebungen einer Vereinigung von Brühl-Stadt und Brühl-Land hatten diesmal größeres Gewicht, da die preußische Staatsregierung, der Regierungspräsident und der Landkreis Köln „im Interesse des öffentlichen Wohles“ einen solchen Zusammenschluß befürworteten. Der Kreisausschuß hatte sich sofort eindeutig für den kommunalen Zusammenschluß ausgesprochen. Landrat Heimann schwebte auch schon ein fester Termin vor. Die Vereinigung der beiden Kommunen hielt er für den 1. April 1931, zu Beginn des Haushaltsjahres, für „zweckmäßig“.

Die Brühler hatten den Verwandten schon einiges zu bieten, so eine eigene Polizeiverwaltung mit Polizeikommissar Breuer und zwölf Beamten, ein städtisches Gymnasium, ein privates Lyzeum und eine Berufsschule, die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, den städtischen Schlachthof, eine Turnhalle und einiges mehr. Brühl war Sitz der Oberförsterei Vile, einer Bahn- und einer Postmeisterei. Diese Gründe und Aufstellungen über Steuern, Grundvermögen, Verwaltungskosten usw. wurden genau aufgelistet.

Bei der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 8. September 1930 schlossen sich die Ratsmitglieder unter dem Vorsitz von Bürgermeister Freericks einstimmig dem Beschluß des Kreis-ausschusses des Landkreises Köln an. Die Sozialdemokraten gaben in dieser Sitzung noch eine zusätzliche Erklärung ab, in der von gleichberechtigten Parteien „ohne Aufstellung von Sonderwünschen“ gesprochen wurde mit dem Ziel einer „größeren Leistungsfähigkeit des neuen Gemeinwesens zum Vorteil der arbeitenden Bevölkerung“.



*Wilhelm Dohr war der erste und auch letzte Bürgermeister von Brühl-Land (1910–1931). Seine bevorstehende Pensionierung leitete die Eingemeindung nach Brühl ein.*

*Bild/Repro: Helmut Weingarten*

Doch mit Macht und Ränken wehrten sich nicht wenige Politiker in Brühl-Land gegen alle Bestrebungen einer kommunalen Neuordnung im Brühler Raum. Die „Landesfürsten“ befürchteten dabei, „gewachsenes Recht“ würde beschnitten. Sie beauftragten Regierungsrat a. D. Lehmann mit der Ausarbeitung eines Gutachtens. Es lag am 20. November 1930 vor. Lehmann sprach von einer „überstürzten Entscheidung“. Wenn eine Anordnung gegen den Willen von Badorf, Kierberg, Berzdorf und Vochem zustandekommen sollte, dann nicht vor dem 1. April 1932, also ein Jahr später als von dem eingesetzten „Vereinigungskommissar“ Landrat Heimann vorgeschlagen.

Das Gutachten des Regierungsrates a. D. Lehmann „über die voraussichtlichen Auswirkungen einer kommunalen Vereinigung des Amtes Brühl (Brühl-Land) mit der Stadt Brühl“ erregte dann auch die Gemüter. Offenbar hatten die vier Gemeinden dieses Gutachten in Auftrag gegeben. Der zuständige Bürgermeister von Brühl-Land, Wilhelm Dohr, sprach jedenfalls in einem Brief an Landrat Heimann von dem „angeblich im Auftrag der Gemeinden des Amtes verfaßten Gutachten“ und machte „von Amts wegen“ einige notwendige Korrekturen.

Schwereres Geschütz fuhr der Regierungspräsident gegen die Denkschrift auf: „Ich vermag dieses Verfahren nicht zu billigen. Die Gemeinde ist im Verkehr mit der Aufsichtsbehörde nicht befugt, die Wahrnehmung ihres Rechts einer außerhalb der Verwaltung stehenden Persönlichkeit zu übertragen.“

Der pensionierte Verwaltungsrechtsrat Lehmann sah den großen Nachteil im Verlust der Eigenständigkeit. Im übrigen, so faßte er zusammen, seien die Gemeinden von Brühl-Land nach Einwohnerzahl, Lage, Flächeninhalt, Steuerkraft und vorhandenen Einrichtungen durchaus zur Selbständigkeit geeignet. Zwar seien diese Gemeinden ländlich, aber keineswegs rückständig. Mit seiner zusammenfassenden Schlußbemerkung hatte er vollends ins Wespennest gestoßen: „Der Wunsch der Stadt Brühl, sich alle Gemeinden des Amtes einzuverleiben, ist begreiflich; eine Zwangslage der Stadt, die dazu berechtigen würde, über den fast einhelligen Willen der vier größten und reichsten Gemeinden einfach hinwegzugehen.“

Der Ausdruck „einzuverleiben“ löste in Brühl-Stadt sofort Protest aus. „So etwas sei nie geäußert worden“, monierte Bürgermeister Rudolf Freericks. Schließlich habe die Aufsichtsbehörde den Zusammenschluß „angeschnitten“.

Massiver Widerstand kam nicht nur in diesem Gutachten zum Ausdruck. Deutlicher formulierten es Matthias Leyendecker („Ohm Mattes“) aus Berzdorf und der Büroinspektor Johann Krämer aus Badorf. Sie ließen keine Gelegenheit aus, gegen den Zusammenschluß Stimmung zu machen. Die Gemeindevorsteher von Badorf, Betzdorf, Kierberg und Vochem (Germund, Leyendecker, Trauer und Wißkirchen) wandten sich am 30. Dezember 1930 direkt an den Regierungspräsidenten und beantragten, „die Angelegenheit für mindestens 10 Jahre zurückzustellen“. Die Schwadorfer hielten sich zurück bei diesen Attacken. Sie hatten sich schon früher für einen Anschluß an Brühl-Stadt ausgesprochen.

Besonders in der Frage der Siedlungspolitik sahen die Gemeindevorsteher Gelegenheit, die Argumente von Kreis und Regierung vom Tisch zu fegen. Ein außergewöhnliches Siedlungsbedürfnis bestehe nicht mehr, schrieben sie und verwiesen auf die Entwicklungen des Braunkohlenbergbaus. Modernisierung und technischer Fortschritt in Gruben und Brikettfabriken führten zu einer starken Verminderung der Arbeitskräfte. „Eine Förderung, die früher 1500 Arbeiter erforderte, wird heute von 300 Arbeitern geleistet“, machten sie geltend.

Ein entscheidendes Datum in der Frage der Eingliederung der Gemeinden Badorf, Berzdorf, Schwadorf, Kierberg und Vochem in die Stadtgemeinde Brühl war der 22. April 1931. An diesem Tage übermittelte der Kölner Regierungspräsident Elfgen „zwei geheftete Bündel“ mit Akten, Unterlagen, Übersichten und Daten an den „Herrn Preußischen Minister des Inneren“ nach Berlin. Ungeachtet aller Proteste aus den einzelnen Gemeinden empfahl der Regierungspräsident die Eingliederung der Landgemeinden in die Stadt Brühl „als Mittelpunkt des Zusammenlegungsgebietes“.

Schließlich war bei der Regierung auch nicht die unterschiedliche Steuerkraft nach dem damaligen Gewerbesteuer-Zerlegungsverfahren übersehen worden. Einige Gemeinden, wie z. B. Kierberg, „schwammen“ im Geld, während Brühl mit einem größeren Aufgabekatalog nur wenig aus dem Gewerbesteuertopf holen konnte.

Die Bestrebungen im Brühl-Wesseling Raum muß man vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise sehen, die auch in diesem Gebiet mit Inflation und Arbeitslosigkeit ihre Spuren hinterlassen hatte. Die Arbeitslosigkeit hatte mit über 6 Millionen in Deutschland einen Höhepunkt erreicht und ebenfalls die Zahl der Konkurse und Vergleichsverfahren. Die sich gerade auch in diesem Raum entwickelnde Braunkohlenindustrie verlief in der Welt von 229,9 Millionen Fördertonnen (1929) auf 166,7 Millionen rückläufig.

Seit dem 14. September 1930 blieb die Regierung Brüning ohne Parlamentsmehrheit bei hohen Gewinnen der KPD und insbesondere der NSDAP (Anstieg von 12 auf 107 Mandate) im Amt und regierte mit „Notverordnungen“.



*Bürgermeister Rudolf Freericks war der Mann, der dem Rat und der Verwaltung der Stadt Brühl von 1921–1941 vorstand.*

*Bild/Repro: Helmut Weingarten*

Für den Zusammenschluß der Gemeinden mit Brühl argumentierte der Regierungspräsident gegenüber der Preußischen Regierung mit „Gründen des öffentlichen Wohles, veralteten Verwaltungsgrenzen, einer dadurch entstandenen Gemengelage, willkürlichen Grenzsituationen quer durch Braunkohlenfelder und Industrieanlagen und als Folge davon unzweckmäßigen Verwaltungsmaßnahmen und Streitigkeiten“.

In seiner Begründung ging der Regierungspräsident durch seinen Berichterstatter, Regierungsrat Knopp, noch einen Schritt weiter. Er sprach nicht nur dem Anschluß der Landgemeinden des Amtes Brühl an die Stadt Brühl das Wort, sondern wollte auch Wesseling, das noch zum Landkreis Bonn gehörte, Brühl anschließen. Brühl, so führte er aus, dränge zum Rhein hin.

Geltend machte er auch die guten Erfahrungen früherer Zusammenlegungen von Braunkohlengemeinden, wie Frechen und Hürth-Berrenrath. Nicht leugnen konnte er allerdings, daß z. B. Kierberg und Vochem durchaus „lebensfähig“ seien. Nicht unerwähnt blieb in diesem Brief auch „die Seele des Widerstandes“ gegen eine Zusammenlegung, der Gemeindevorsteher von Betzdorf und damalige Amtsbeigeordnete Matthias Leyendecker.



**Kreissparkasse**  
**Köln** über 100 Zweigstellen  
in Stadt und Land

Zu den Gegnern einer Zusammenlegung gehörte anfangs auch der Bürgermeister von Brühl-Land, Wilhelm Dohr. Von 1910 bis 1931 stand er dem Amt Brühl-Land (und zeitweise auch der Stadt Brühl) als Vorsitzender vor, nachdem er zuvor, vom 1901 bis 1910, in unmittelbarer Nachbarschaft, in Stommeln, als Bürgermeister kommunalpolitische Erfahrungen hatte sammeln können. Seine Versetzung in den Ruhestand hatte letztlich die Frage einer Eingliederung wieder in das aktuelle Gespräch gebracht. Später gehörte auch Dohr zu den Befürwortern einer großen Brühler Stadtgemeinde mit Berzdorf, Badorf, Vochem, Kierberg und Schwadorf.

Mit diesen Bundesgenossen, dem Landrat des Landkreises Köln und dem Bürgermeister von Brühl-Land, hoffte der Regierungspräsident, „jegliche Auseinandersetzung über das Für und Wider der Eingliederung vollständig zum Schweigen“ bringen zu können.

Mit einer Unterschriftensammlung gegen die Eingliederung nach Brühl-Stadt versuchten die Gemeinden von Brühl-Land, die Preußische Regierung noch im Mai 1931 umzustimmen. Doch die Mühe schien vergeblich, denn die Unterschriften wurden bei der Regierung in Köln, wie den Gemeindevorstehern mitgeteilt wurde, „einstweilen zu den Akten genommen“.

Die Regierung in Berlin war sich ihrer Sache sicher, zumal sie einige Wünsche der Landgemeinden erfüllen wollte. Dazu gehörte die Niedrighaltung des Strompreises, Beibehaltung der Bezirksvorsteher und die Zusage, daß die Grundvermögenssteuer nicht „künstlich“ erhöht werde.

Immerhin entschied das Preußische Innenministerium in Berlin nicht vom grünen Tisch weg, sondern es kam am 4. September 1931 im Sitzungssaal des Rathauses von Brühl-Land in Brühl (heute Rathaus II) zu einem Anhörungstermin.

Die Teilnehmer waren Ministerialrat Dr. Krauthausen vom Innenministerium als Vorsitzender, Regierungsrat Knopp als Vertreter des Regierungspräsidenten, Regierungsassessor Dr. Gies für den Landkreis Köln, die Bürgermeister von Brühl-Stadt (Frick) und Brühl-Land (Dohr), sowie die Gemeindevorsteher der Gemeinden Badorf, Berzdorf, Kierberg, Schwadorf und Vochem, außerdem einige Gemeindevertreter. Vor diesem Gespräch hatte eine Besichtigung des „Eingemeindungsgeländes“ stattgefunden.

Das im Stadtarchiv von Brühl sorgfältig aufbewahrte Protokoll dieser Sitzung ist ein einmaliges Dokument jener hitzigen Tage.

Der der Wirtschaftspartei angehörende Gemeindeverordnete Ziehn aus Pingsdorf eröffnete den Reigen der Redner. Er zitierte „zeitweise pathetisch und mit kräftigen Worten“ einen Artikel im Stadtanzeiger, wo gegen die Eingemeindung Stellung bezogen wurde.

Ziehn sah Böses für die künftige „Großstadt Brühl“ heraufziehen, die Großkaufhäuser E-ha-pe und Tietz würden kommen und der kleine Geschäftsmann zurückgedrängt. Die Steuerschraube werde angedreht und im übrigen widerspreche eine solche Eingemeindung der Moral! Namens der Christlichen Gewerkschaften erklärte der Gemeindeverordnete Sieburg aus Pingsdorf, eine Eingemeindung entwickle sich zum Schaden der Arbeiterschaft.

Gegen den Anschluß an Brühl äußerte sich auch der Gemeindevorsteher von Kierberg, Trauer, im Namen der SPD seines Ortes.

Anderer Meinung war die SPD von Brühl-Land, die durch Gemeindevorsteher Scheuren (Vochem) Vorteile im kulturellen und schulischen Bereich voraussagte. Die Bevölkerung werde später einmal für den Anschluß nach Brühl dankbar sein, meinte Scheuren.

Allen solchen Botschaften trat der Gemeindeverordnete Lauffenberg von der Bürgerpartei Berzdorf skeptisch gegenüber. Er sagte den Landgemeinden einen „Hereinfall“ voraus.

Wenig Respekt vor der preußischen Obrigkeit bewies der Beigeordnete Matthias Leyendecker von der Zentrumsparterie aus Berzdorf, der den Berliner „Experimente“ vorwarf und „ein schlimmes Erwachen“ prophezeite.

Der Vertreter der Regierung konterte Leyendecker – der nach dem zweiten Weltkrieg als „Ohm Mattes“ von neuem ein Stück Berzdorfer Geschichte schrieb – mit der Möglichkeit einer Eingliederung von Berzdorf und Rodenkirchen.

Wie unterschiedlich die Standpunkte waren, zeigte auch eine Äußerung des Gemeindevertreters Assenmacher („Freie Bürgerliste“) aus Heide, der bekundete, 90% der SPD Kierberg/Heide seien gegen einen Zusammenschluß.

Ministerialrat Krauthausen versicherte, er werde dem Minister eingehend Auskunft geben und stellte eine baldige Entscheidung in Aussicht.

In Berlin reagierte das Preußische Innenministerium schon am 14. Oktober 1931. Eine neue Variante in der Eingemeindungssache wurde nun eingebracht. Die Eingliederung der Gemeinden Badorf, Kierberg und Vochem nach Brühl-Stadt fand auch in Berlin Zustimmung, aber der massive Druck aus Berzdorf schien Wirkung zu hinterlassen. Es tauchte nun der Vorschlag auf, Schwadorf mit Berzdorf zu einem Amt zu vereinen, wobei der Bürgermeister von Brühl-Stadt in Personalunion auch diesem Amt vorstehen sollte.

Wohl um weiterem Ärger aus dem Weg zu gehen, gab die Stadtverordnetenversammlung von Brühl diesem neuen Gebilde den notwendigen rechtlichen Segen, ließ aber wissen, daß die beste Lösung immer noch die Eingliederung aller fünf Gemeinden darstelle.

Letztlich kam es aber ganz anders. Mit Schnellbrief vom 30. September 1932 – solange nahm man sich doch Zeit – verfügte der Preußische Minister des Inneren die Eingliederung der Landgemeinden Vochem, Kierberg, Badorf und Schwadorf in die Stadtgemeinde Brühl. Die Gemeindeparlamente wurden aufgelöst und eine Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung binnen sechs Monaten angeordnet.

Gleichzeitig verfügte Berlin die Auflösung des Amtes Hersel im Landkreis Bonn. Die Nachfolge übernahm das neugebildete Amt Waldorf. Die Landgemeinden Wesseling und Keldenich des früheren Amtes Hersel wurden in das Amt Brühl-Land des Landkreises Köln eingegliedert. Auch die Landgemeinde Berzdorf kam hinzu. Aber schon am 15. November des gleichen Jahres löste das Staatsministerium das Amt Brühl-Land wieder auf und formierte es zum Amt Wesseling. Die Gemeinde Keldenich wurde am 1. Oktober 1935 und die Gemeinde Berzdorf am 1. August 1961 aufgelöst und nach Wesseling eingemeindet.



## Entscheidend für Ihre Geldanlage: unsere gute Beratung.

Arbeiten Sie mit uns, wenn Ihr Geld gewinnbringend für Sie arbeiten soll. Sprechen Sie mit unseren Wertpapier-Experten darüber, welche Mischung von Wertpapieren Ihnen sicher und

regelmäßig gute Erträge bringt. Unsere Berater haben das Wissen, die Erfahrung und die guten Verbindungen, die dazugehören, um Ihr Geld erfolgreich anzulegen.

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen



**VOLKSBANK BRÜHL E.G.**

Steinweg 29, 5040 Brühl

Zweigstellen:  
Brühl-Pingsdorf, Euskirchener Str. 81/83  
Brühl-Vochem, Kierberger Str. 25  
Phantasieland Brühl, Berggeiststr. 31

# Brühl zwischen zwei Weltkriegen

von Wilhelm Prasuhn

(Fortsetzung)

## 2. Das Kriegsende 1918/1919

Die Ereignisse überstürzten sich nach der Kieler Matrosenrevolte. Am 6. November 1918 griff die Revolution auch auf Köln über. In Brühl luden die Gewerkschaften zusammen mit den Sozialdemokraten am 10. November zu einer Volksversammlung in den Saal des Gasthauses „Zur Krone“ ein. Der Saal erwies sich als zu klein, so viele Menschen drängten sich in diese Versammlung. Deshalb wurde sie auf den Marktplatz verlegt. Weil die Eisenbahnen nicht verkehrten, konnte der angekündigte Redner nicht kommen. Statt seiner sprach der Vorsitzende der Brühler SPD Wilhelm Feldmeyer vom Balkon des Hotels „Ratskeller“ aus und teilte den Versammelten mit, was inzwischen in Berlin geschehen war (Abdankung des Kaisers, Übergabe der Regierungsgeschäfte an Friedrich Ebert, Ausrufung der Republik). Auch in Brühl übernahm sodann ein Arbeiter- und Soldatenrat die Amtsgeschäfte, mahnte die Bürger zur Ruhe und Besonnenheit und stellte eine freiwillige Bürgerwehr für den Wach- und Sicherheitsdienst. Zum Vorstand des Arbeiter- und Soldatenrats gehörten Wilhelm Feldmeyer (Freie Gewerkschaften), Anton Moll (Christliche Gewerkschaften) und Karl Bucks (Soldatenvertreter).

In den Gemeinden der Bürgermeisterei Brühl-Land hatten sich ebenfalls Arbeiter- und Soldatenräte konstituiert, aber sie erlangten nicht die Bedeutung wie der Arbeiter- und Soldatenrat in der Stadt Brühl.

Als vordringlichste Aufgabe sah der Rat an, die heimgekehrten Soldaten möglichst schnell wieder in Arbeitsstellen zu vermitteln. Weil die Kriegsgefangenen unverzüglich nach dem Waffenstillstand ihre Arbeitsplätze verlassen hatten, fehlten überall Arbeitskräfte, besonders in der Brikettindustrie, die sofort 7000 Leute einstellen konnte. Die Brühler Glashütte, die Ende 1917 stillgelegt worden war, und andere Werke wollten die Produktion wieder aufnehmen. Deshalb fanden in Brühl alle Arbeitswilligen sofort Arbeit, auch solche aus anderen Orten. Für diese war es aber sehr schwer, geeignete Wohnungen zu finden, da sie ja doch ihre Familien mitbringen wollten. Das Brühler Wohnungsamt, das erst im Juni 1918 geschaffen worden war, konnte sich jetzt bewähren. Der Stadtrat beschloß, als Zinszuschuß für 20 Wohnungen, die von der Brühler Bau- und Spargenossenschaft im kommenden Jahr gebaut werden sollten, 200 000 Mark aufzunehmen (Ratsprotokoll v. 11. November 1918). Außerdem verhandelte die Stadt mit der Verwaltung der Schlösser in Berlin und suchte den Schloßanbau an der Bahnhofstraße, den sog. Küchenflügel, zu pachten, um die geräumigen Zimmer zu Notwohnungen herzurichten, war jedoch erst nach langen Verhandlungen erfolgreich.

Die Brühler Handwerker und Geschäftsleute wollten im Arbeiter- und Soldatenrat mitwirken. Daher wurde dieser zu einem Arbeiter-, Bürger- und Soldatenrat erweitert und sogar zu den Stadtratssitzungen hinzugezogen (Ratsprotokoll v. 22. November 1918). Man teilte Fachausschüsse ein, die Fragen ihres Fachgebietes vorberaten und dem Plenum die Entscheidung erleichtern sollten. Ein Sicherheitsausschuß befehligte die Bürgerwehr, für die aus rund 100 Bewerbern die zuverlässigsten ausgesucht wurden.

Als Besoldung wurden den Wachmannschaften täglich 15 Mark bewilligt. Die Bürgerwehr vermochte in den unruhigen Wochen nach dem Waffenstillstand zahlreiche Einbrüche und Diebstähle zu verhindern oder aufzuklären. Sie bewachte besonders die Turnhalle auf der „Bleiche“, in der die Stadt Lebensmittel gelagert hatte.

Die Köln-Bonner-Eisenbahnen hatten auf der Vorgebirgsstrecke jeden Verkehr eingestellt, nur auf der Rheinstrecke pendelten täglich einige Züge zwischen Köln und Bonn. Nach Verhandlungen mit der Direktion wurden Züge zwischen Vochem und Wesseling eingesetzt, die alle zwei Stunden verkehrten und in Wesseling Anschluß an die Rheinuferbahn hatten. Auf diesem Umweg konnte man von Brühl nach Köln oder Bonn gelangen. Dazu war allerdings eine schriftliche Erlaubnis erforderlich, die nur in dringenden Fällen gewährt wurde.

31 Tage nach dem Waffenstillstand mußte das linke Rheinufer von deutschen Truppen geräumt sein, sonst galten sie als Kriegsgefangene. Am 24. November kamen die ersten Einheiten durch Brühl. Die Tageszeitungen stimmten in ihren Meldungen darin überein, daß Menschen und Pferde von den großen Strapazen sehr erschöpft waren, aber gute Ordnung hielten. Die Bevölkerung war aufgerufen, zu flaggen und die Soldaten würdig zu empfangen. Ein Quartieramt im Hotel „Hubertusburg“ (später „Belvedere“) verteilte sie auf Unterkünfte in Schulen und in Privatquartieren und verpflegte sie aus einer Feldküche, so gut es bei den geringen Vorräten möglich war.

Die Bevölkerung konnte trotz Lebensmittelkarten kaum noch ausreichend versorgt werden. Es gab monatelang keinen Zucker auf Marken, obwohl die Zuckerfabrik arbeitete. Ein großer Teil der Zuckerrüben wurde von den Feldern oder vom Fabrikgelände gestohlen. Auf dem Schwarzen Markt waren Lebensmittel zu haben, aber für die meisten unerschwinglich teuer. Da die Alliierten die Blockade noch nicht aufgehoben hatten, mangelte es an Lebensmitteln und auch an Rohstoffen, so daß die Handwerksbetriebe keine Aufträge annehmen konnten.

Die englischen Besatzungstruppen folgten den deutschen Einheiten auf dem Fuße und zogen am 6. Dezember 1918 in Brühl ein. Sie beschlagnahmten mehrere große Gebäude als Unterkünfte, darunter das Hotel „Hubertusburg“, das Alumnat, das Gymnasium und das Josefshaus. Sie ordneten einschneidende Maßnahmen für die Bevölkerung an, die um 9 Uhr abends die Straßen verlassen und eine Stunde später sogar in ihren Wohnungen das Licht löschen mußte. Wer in der Zeit der Sperrstunde beruflich zur Arbeit mußte oder von der Arbeit kam, bedurfte eines Passierscheines. Der Reiseverkehr, die Telegrammübermittlung, der Telefondienst wurden eingeschränkt, Versammlungen nur mit erheblichen Auflagen gestattet.

Die Engländer lösten die Arbeiter- und Soldatenräte innerhalb ihrer Besatzungszone auf und erkannten nur die bisherigen Kommunalparlamente als rechtmäßige Volksvertretungen an, genehmigten aber nicht einmal die fälligen Gemeindewahlen.

Die Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages waren hart und für das deutsche Volk teilweise sehr demütigend. Die deutschen Zeitungen schrieben schon in der Zeit, da noch verhandelt wurde, scharfe Artikel gegen einzelne Paragraphen und wurden deshalb mehrmals für kürzere Zeit verboten, darunter auch die „Brühler Zeitung“. Besatzungszeit war und bleibt eben eine schwere Zeit.

(Fortsetzung folgt)

## Hotel »Brühler Hof«

Inh. Dieter Goltz

Uhlstraße 30 · 5040 Brühl

### VEREINSLOKAL DES BRÜHLER HEIMATBUNDES

steht Ihnen für Empfänge und Familienfestlichkeiten sowie Vereins- und Betriebsveranstaltungen zur Verfügung. Separate Räume für 20 bis 120 Teilnehmer. Saal faßt 200 Sitzplätze. Wir beraten und helfen gerne mit unserem Fachwissen bei der Durchführung Ihrer Veranstaltung.

# Hat der Hl. Albertus Magnus den Hochaltar von St. Margareta geweiht?

von Fritz Wündisch

1.

Vor 150 Jahren veröffentlichte der bekannte Geschichtsliebhaber F. E. v. Mering zusammen mit L. Reischert ein Werk über die Geschichte der Stadt Köln, in dem er auch ausführlich Albertus Magnus würdigte<sup>1</sup>). Darin schrieb er: „Auch wurde von ihm der Hauptaltar in der Kirche zu Fochem, ohnweit Brühl, consecrirt. Eine in diesem letztern eingeschlossene Urkunde enthält die Worte

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti est hoc altare consecratum in honorem b. Catharinae et beatae Margarethae et b. Nicolai a venerabile Dno. Fre. Alberto episcopo quondam Ratisbonensi ao. dni. 1274. Reliquiae vero in altari inclusae sunt sti. Stephani, s. Nicolai, de ossibus b. Catharinae martyris, de sto. Petro, de st. Margaretha.“<sup>2</sup>)

Als Quelle dafür gab Mering „Alfterische Handschriften“ an, ohne diese aber näher zu bezeichnen.

Diese Mitteilung wurde von R. W. Rosellen in seine Dekanatsgeschichte<sup>3</sup>) und aus dieser dann auch in die handschriftliche Chronik der Pfarrei St. Matthäus zu Brühl-Vochem<sup>4</sup>) und in die gesamte spätere Literatur übernommen.

Als im Jahre 1981 die Quellen zur Geschichte des hl. Albertus Magnus überprüft und zusammengestellt wurden, blieb der vorerwähnte Urkundentext – er sei kurz „Mering-Text“ genannt – unberücksichtigt, da keinerlei archivalische Belege dafür aufzufinden sind.

2.

Was ist von diesem Mering-Text zu halten?

Offensichtlich ist er keine Abschrift einer im 13. Jhd. geschriebenen Urkunde. Sonst wären die „ae“ als „e“ und die Jahreszahl in römischen Ziffern geschrieben. Nach der Schreibweise kann die Vorlage frühestens Ende des 16. Jhd. entstanden sein.

Glaubhaft ist dagegen die angegebene Quelle „Alfterische Handschriften“. Vikar Blasius Alfter hat im letzten Drittel des 18. Jhd. mit unermüdlichem Fleiß Quellen insbesondere zur kölnischen Geschichte erforscht. Seine Sammlung von Urschriften, Abschriften und Notizen füllt viele Foliobände. In den 1770er Jahren ordnete Alfter das Archiv des Stifts St. Georg zu Köln. Das mehrbändige Copiar (Abschriftensammlung<sup>5</sup>), das er dabei anlegte, hat viele Urkunden, deren Urschriften später verloren gingen, vor dem Vergessenwerden bewahrt. Bei dieser Tätigkeit hat Alfter sicher so manches auf Vochem bezügliche Schriftstück gesehen, denn das Stift St. Georg war Grundherr von Vochem. Unter diesen Schriftstücken mag auch die Vorlage des Mering-Textes gewesen sein. In den überlieferten Teilen der Alfter-Sammlungen ist aber diese Vorlage weder in Urschrift noch in Abschrift enthalten.

Die Vorlage des Mering-Textes soll in dem Hochaltar der Vochemer Kirche eingeschlossen gewesen sein. Dieser Hochaltar ist aber im Jahre 1894 zusammen mit der alten Kirche abgebrochen worden. Ob dabei die Vorlage gefunden wurde, ist nicht bekannt, da keine Berichte über den Abbruch des Hochaltars und den weiteren Verbleib der Abbruchteile überliefert sind.

So fehlen jegliche Beweise dafür, daß es die Vorlage des Mering-Textes jemals gegeben hat.

3.

Und doch reizt dieser Text zu weiteren Überlegungen:

Patron der Pfarrkirche zu Vochem ist, soweit die Überlieferung zurückreicht, der hl. Matthäus Evangelista<sup>6</sup>). Warum wird dieser Heilige in dem angeblichen Weihetext des Hochaltars noch nicht einmal erwähnt? Warum werden in diesem Text die hl. Katharina, die hl. Margareta und der hl. Nikolaus erwähnt, obwohl es für diese Heiligen in Vochem nie Altäre gegeben hat? Warum werden die in dem Mering-Text aufgezählten Reliquien nirgendwo archivalisch erwähnt, noch nicht einmal in den alten Visitationsberichten? Wie konnte die Ritterfamilie v. Hersel als Stifterin der Vochemer Kirche derart kostbare Reliquien erwerben? Hatte die Familie v. Hersel so enge Beziehungen zu Albertus Magnus – archivalisch gibt es dafür keinerlei Indizien –, daß er ihr den Gefallen tat, den Hochaltar eines unscheinbaren Dorfkirchleins zu weihen? Fragen über Fragen! – Vielleicht weist die hl. Margareta einen Weg zu ihrer Beantwortung.

Brühl ist die einzige Stätte weit und breit, an der die hl. Margareta von Alters her verehrt wurde und sogar Patronin der Pfarrkirche ist. In dieser Kirche gibt es auch von Alters her einen der hl. Katharina geweihten Altar, der vormals mit einer besonderen Altaristen-Stiftung bewidmet war. Eine Verehrung des hl. Nikolaus in Brühl ist allerdings archivalisch nicht belegt.

So liegt die Vermutung nahe, daß der Mering-Text gar nicht die Weihe des Hochaltars der Pfarrkirche St. Matthäus zu Vochem betrifft, sondern die Weihe des Hochaltars der Pfarrkirche St. Margareta zu Brühl. Stifter dieser Kirche war Erzbischof Konrad v. Hochstaden<sup>7</sup>), also ein hochmöglicher Kirchenfürst – auch Reichskanzler für Italien –, der so kostbare Reliquien unschwer beschaffen konnte und dem Albertus Magnus sicher gern einen Gefallen getan hat.

Der alte Hochaltar von St. Margareta wurde im Jahre 1678 durch einen neuen ersetzt<sup>8</sup>); im Jahre 1717 wurde das Schiff der Vochemer Kirche neu gebaut und neu ausgestattet. Könnte es sein, daß zu dieser Neuausstattung die Stücke des 1678 abgebrochenen Hochaltars von St. Margareta nach Vochem überführt worden sind? – Archivalisch ist diese Vermutung allerdings nicht zu belegen, da weder über den Abbruch des alten Hochaltars von St. Margareta noch über die Neuausstattung der Vochemer Kirche spezielle Schriftstücke überliefert sind.

Wenn diese Vermutung zutrifft, ist auch die „neuzeitliche“ – nicht dem 13. Jhd., sondern dem 17./18. Jhd. entsprechende – Fassung

**Elemens August**  
**Pils**



**GIESLER**  
**KÖLSCH**

selbständige Privatbrauerei seit über 100 Jahren  
aus der Schloßstadt Brühl

des Mering-Textes verständlich. Seine Vorlage war dann nicht eine alte Pergamenturkunde, sondern ein Brief des damaligen Pfarrers von St. Margareta an seinen Amtsbruder in Vochem, in dem er diesen auf den „inneren Wert“ des äußerlich wahrscheinlich recht unansehnlich gewordenen alten Hochaltars von St. Margareta hinwies. Einen solchen Brief könnte Alfter bei einem Besuch in Vochem gesehen haben; ihn in seine Sammlung von Archivalien des Stifts St. Georg aufzunehmen, hatte er keine Veranlassung, da dieses Stift mit der Pfarrei Vochem nichts zu tun hatte.

4.

In Summa: Der Mering-Text betrifft mit Sicherheit nicht die Pfarrkirche St. Matthäus zu Vochem. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß er aus Brühl stammt und ein Indiz dafür ist, daß der älteste Hochaltar von St. Margareta durch Albertus Magnus geweiht worden ist. Zeitlich würde das Jahr 1274 gut zu dem neu ermittelten Jahr der Verlegung der Pfarrei Merreche nach Brühl<sup>9)</sup> passen.

- 1) F. E. v. Mering und L. Reischert, Zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. II, Köln 1838, S. 107.
- 2) „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes ist dieser Altar geweiht der hl. Catharina und der hl. Margaretha und dem hl. Nicolaus durch den hochwürdigen Herrn Frater Albertus, vormals Bischof von Regensburg, im Jahre des Herrn 1274. Eingeschlossen in dem Altar sind Reliquien des hl. Stephan, des hl. Nicolaus, Knochen der hl. Märtyrerin Catharina, des hl. Petrus (!), der hl. Margaretha.“
- 3) R. W. Rosellen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl, Köln 1887, S. 585.
- 4) Lt. frdl. Mitteilung von Herrn Pfarrer Scheiffarth.
- 5) EHAK Pfarrei St. Georg A. II. 15.
- 6) So alle im EHAK verwahrten Visitationsberichte.
- 7) Brühler Heimatblätter 1982 S. 14.
- 8) R. Bertram, Chronik der katholischen Pfarre Brühl, Brühl 1913, S. 47.
- 9) Brühler Heimatblätter 1982 S. 5.

## Brühler Heimatbund e.V.

Die Jahreshauptversammlung 1983 hatte einstimmig beschlossen, den Verein „Brühler Heimatbund“ in das Vereinsregister beim Amtsgericht Brühl eintragen zu lassen. Einem entsprechenden Antrag des Vorstandes folgend, hat das Amtsgericht Brühl am 4. 8. 1983 den „Brühler Heimatbund“ in das Vereinsregister unter Nr. 0517 eingetragen.

Am Samstag, dem 7. Dezember 1983 um 19.30 Uhr gastiert der

*Altmarktspielkreis der VHS Köln*

mit einem Weihnachtsprogramm in der „Galerie am Schloß“:

*„Et geht op Chreßdag aan“*

Kartenvorverkauf im Informationszentrum der Stadt Brühl.

## Mitteilungen des Brühler Heimatbundes e.V.

*Dienstag, den 11. Oktober 1983*

Eröffnung des Winterprogramms im Hotel „Brühler Hof“. Vortrag von Oberpfarrer Philipp Lehnen: „Assisi“ – Ursprung der Franziskaner-Klosterkirche in Brühl. Beginn: 19.30 Uhr. Gäste willkommen.

*Dienstag, den 25. Oktober 1983*

„Vereinsabend“ im Hotel „Brühler Hof“. Unsere Mitglieder zeigen Filme und Dias aus den Veranstaltungen. Zusammenstellung und Vorführung durch Josef Grosse-Allermann. Beginn: 19.30 Uhr. Gäste willkommen.

*Sonntag, den 6. November 1983*

Besuch der Puppenspiele der Stadt Köln: „Applaus – Applaus“. Abfahrt um 16.00 Uhr ab Markt. Beginn: 17.00 Uhr. Teilnehmerkarten im Hause Mestrum, Uhlstraße 50.

*Dienstag, den 8. November 1983*

Vortrag von Konrektor Peter Hoffmann (Wesseling) im Hotel „Brühler Hof“: „Von der Brühler Rheinau zum Rhein.“ Eine geologische Bilderreise im Brühl-Wesseling-Raum. Beginn: 19.30 Uhr. Gäste willkommen.

*Dienstag, den 6. Dezember 1983*

„Große Advents- und Nikolausfeier“ im Hotel „Brühler Hof“. Unsere Mitglieder gestalten den „Besök vom Hellige Mann“ zu einem festlichen Brauchtumsabend. Einlaß: 18.30 Uhr. Beginn: 19.30 Uhr. Diese Veranstaltung ist nur für Mitglieder und ihre Angehörigen.

*Hinweis:*

Der Termin des Winterkonzertes des Kölner Männergesang-Vereins steht noch nicht fest, wird aber im Dezember frühzeitig bekanntgegeben.

Für die Aufführungen der Cäcilia Wolkenburg im Kölner Opernhaus „Et Olympisch För“ sind zwei Aufführungen vorgesehen: Sonntag, den 29. 1. 1984 und Donnerstag, den 1. 3. 1984.

Bitte verbindliche Kartenvorbestellung im Hause Mestrum, Uhlstr. 50.

Anmeldungen, Kartenverkauf und Vorbestellungen nur im Hause Mestrum, Uhlstr. 50, Telefon 4 27 54

Herausgeber: Brühler Heimatbund e.V.

Schriftleitung: Hans Adloff, Euskirchener Str. 97, 5040 Brühl

Geschäftsstelle: Kierberger Str. 153, 5040 Brühl, Tel. (0 22 32) 2 69 41

Bankkonten: Kreisspark. Brühl (BLZ 371 502 33), Kto. 133/008 212, Volksbank Brühl (BLZ 371 612 89), Kto. 7725019

Druck: Druckerei Rudolf Kattein GmbH, 5040 Brühl



## Autobus-Welter-Touren

Reisebusse in allen Größen für Ausflugs- u. Gesellschaftsfahrten im In- und Ausland

Walberberg, Rheindorfer Burgweg 7c  
Ruf Merten 204

Brühl, Wallstraße 95, Ruf 42392

Wesseling, Waldorfer Straße 32

# Radio Elektrohaus Schulte

Das Fachgeschäft  
Ihres Vertrauens  
Eigene Rundfunk- und  
Fernseh-Werkstätte  
Eilkundendienst  
Großes  
Schallplattenlager  
BRÜHL  
KÖLNSTRASSE 49

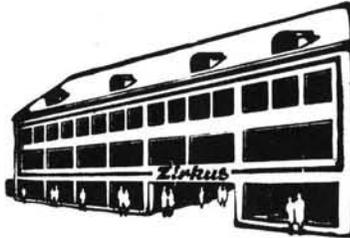
**Wenn's um den  
Haushalt geht...**

**Haustechnik & Tischkultur  
Johannes  
Wichterich**

504 Brühl • Uhlstraße 64-68 • Telefon 42273

## Möbel-Zirkus

### Brühl



Böningergasse 21-25 • Uhlstraße Ecke Wallstraße

# SARG SECHTEM

BRÜHL - BONNSTRASSE 16 - TEL. 42564

ÜBERNIMMT ALLES BEI STERBEFÄLLEN

## Kunsthandlung Kaus

Margret Link

Auserlesene Geschenke  
Gemälde  
Einrahmungen

Uhlstraße 43-45 • 5040 Brühl • Tel. 44817

## Erstes Brühler Möbelhaus

# Gebr. Zingsheim

Uhlstraße 21-23, Böningergasse 11

▶ **Alleinverkauf** **interlücke**  
Größtes Teppichlager im Kreis Köln

Damenhüte  
Herrenhüte  
Modewaren

# Fußel

seit 1906

5040 Brühl Uhlstraße 62  
Tel. 02232/43444

## Das Modehaus

de  
Gardine  
OHG

# Kamphausen

5040 Brühl, Kölnstraße 5 + 1, Postfach 1425, Telefon 42051

Das Fachgeschäft  
für den Gartenliebhaber

## Samen Gaugel

504 Brühl - Markt 1 - Telefon 42498

Blumensamen - Gemüsesamen  
Blumenknollen und Stauden  
Grassamen - Rasenmäher  
Gartengeräte - Düngemittel  
Blumenkästen

Alle Lieferungen  
frei Haus

Musterring-Möbelhaus

# Jean Pfeiffer OHG

BRÜHL - UHLSTR. 94 u. 98

Siematic Thörmer Flötto Albrecht  
Profilia Warrings Poggenpohl Moser  
Mollissima Finkeldei

Kunstgewerbe-Abteilung in Glas, Zinn, Kupfer,  
Messing, Porzellan

 **musterring**